



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:34 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 23.09.2024

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratsaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Michaela Lopéz (aus gesundheitlichen Gründen) Stadtrat (aus beruflichen Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Alexandra Gerig, stv. Leiterin der Stadtkämmerei Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Verwaltungspraktikantin Lara Ruf
Schriftführerin:	Hauptamtsleiterin Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	keine

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Verpflichtung des wiedergewählten Stadtrates Gerhard Tröndle

Sachstand:

Durch Wahlprüfungsbescheide des Landratsamtes Waldshut wurden die Wahlen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte Luttingen und Rotzel für gültig erklärt. Es gab jeweils keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat in seiner Sitzung vom 24.06.2024 zudem festgestellt, dass bei keinem der neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) gegeben sind. Nach § 32 GemO sind die Gemeinderäte ehrenamtlich tätig.

In der Sitzung vom 29.07.2024 wurden die Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Der Bürgermeister wies die Gemeinderäte zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung ihrer Verpflichtung hin und belehrte sie über die Ihnen aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Rechte und Pflichten.

Stadtrat Gerhard Tröndle konnte in der Sitzung vom 29.07.2024 nicht anwesend sein. Seine Verpflichtung und Belehrung sollen daher nun nachgeholt werden.

Rechte

- Recht auf das Mandat als Stadtrat und dessen freie Ausübung
- Niemand darf gehindert werden, das Amt anzunehmen und auszuüben
- Keine Benachteiligungen
- Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung
- Wortmeldung, Fragerecht, das Recht Sach- und Verfahrensanträge zu stellen
- Recht auf Information, Recht auf Einsicht in Niederschriften
- Entschädigung nach der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Unfallfürsorge

Pflichten (diese ergeben sich aus dem besonderen Treueverhältnis)

- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst
- Interessen der Gemeinde vertreten (bei Interessenkollision ist alles zu unterlassen, was dem Gemeininteresse zuwiderläuft)
- Teilnahme an Sitzungen
- Informationspflicht
- Treuepflicht
- Pflicht zur Verschwiegenheit, wenn gesetzlich vorgeschrieben oder angeordnet
- Verbot der Mitwirkung bei Befangenheit (wenn eine Sache sich oder einem nahen Angehörigen Vorteile bringen kann)
- Pflicht zu gesetzmäßigem Handeln, insbesondere unter Beachtung der Gemeindeordnung
- Pflicht, innerhalb der Gesetze zur freien, nur an das eigene Gewissen gebundene Entscheidungen zu treffen.

Konzept:

Der Bürgermeister verweist auf die ausgehändigte Literatur, in der die rechtliche Stellung der Mitglieder des Gemeinderates erläutert ist.

Der Bürgermeister verliest die Verpflichtungsformeln mit folgendem Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nachdem Stadtrat Gerhard Tröndle auf Befragen erklärt hat, dass er den Inhalt verstanden hat, nimmt der Bürgermeister die Verpflichtung des Gemeinderates durch Handschlag vor.

Die Niederschrift über die Verpflichtung von Stadtrat Gerhard Tröndle wurde von diesem unterzeichnet und von Bürgermeister Ulrich Krieger beurkundet. Die Niederschrift ist diesem Protokoll beigefügt (→ **Anlage 1**).

3. Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung 3.2 Windenergie Beteiligung der Stadt Laufenburg (Baden) im Zuge der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)

Sachstand:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 19. März 2024 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee beschlossen. Zum **Planungsgebiet** gehören der **Landkreis Lörrach**, der **Landkreis Waldshut** und der **Landkreis Konstanz**.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung in Form von Vorranggebieten (VRG). Zudem enthält er Bestimmungen für die nachgeordnete Planungsebene sowie Festlegungen zur Zulässigkeit anderer Nutzungen und einer konfliktminimierenden Standortauswahl innerhalb der Vorranggebiete.

Die Stadt Laufenburg (Baden) ist aufgefordert, zum Planentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Konzept:

Mit dem Regionalplan 3.2 - Teilfortschreibung Windenergie für die Region Hochrhein-Bodensee setzt der Regionalverband die Flächensicherung entsprechend der Flächenziele für die Region um. Für die Windenergie beträgt dieses als gesetzliches Mindestziel 1,8 % der Regionsfläche (4.960 ha). Dieses regionale Flächenziel wird über die Ausweisung gebietsscharfer Vorranggebiete für die Windenergienutzung nach § 11 Abs. 7 Satz 1 LplG umgesetzt, in denen andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit diese mit der vorrangigen Windenergienutzung nicht vereinbar sind. Die Vorranggebiete umfassen 7.374,5 ha.

Die Vorranggebiete lösen die Steuerungswirkung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in Verbindung mit § 249 BauGB aus. Innerhalb der Vorranggebiete sind bauliche Anlagen und Nutzungen ausgeschlossen, die mit der Errichtung und dem Betrieb regionalbedeutsamer Windenergieanlagen (WEA) nicht vereinbar sind. "Regionalbedeutsame Windenergieanlagen" sind Anlagen, deren Einfluss und Auswirkungen über den unmittelbaren Nahbereich hinausgehen und die somit eine regionale Bedeutung haben. Eine solche kann sich daraus ergeben, dass die Windenergieanlagen einen Beitrag zur regionalen Energieerzeugung und -versorgung leisten und regionale sowie überregionale Ziele im Bereich erneuerbarer Energien unterstützen.

Innerhalb der Vorranggebiete sind Bauleitplanungen mit Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen unzulässig, um die Nutzungsmöglichkeiten für die Windenergie nicht einzuschränken und die Steuerungswirkung des Regionalplans dauerhaft zu gewährleisten. Ziel der Vorranggebiete ist es, langfristig die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Außerhalb der Vorranggebiete können Vorhaben der Windenergienutzung durch ergänzende kommunale Bauleitplanungen ermöglicht werden.

In den Vorranggebieten für Windenergie haben die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und erforderlicher Nebenanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen. Raumbedeutsame Nutzungen, die der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen einschließlich Repowering entgegenstehen, sind ausgeschlossen.

Anderweitige Nutzungen können im Einzelfall zulässig sein, wenn sie nicht den eigentlichen Bau und Betrieb der Windenergieanlagen entgegenstehen oder für das Vorranggebiet WIND förderlich sind. Voraussetzung ist, dass durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass die anderweitige Nutzung die vorrangige Windenergienutzung nicht erschwert wird und keine weiteren Festlegungen des Regionalplans entgegenstehen. Beispielhaft können dies land- und forstwirtschaftliche Anlagen sein oder auch Einrichtungen, welche die Themen „Erneuerbare Energien“ und sowie „Nutzung der Windenergie“ der Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar machen.

Die festgelegten Vorranggebiete sind entsprechend der „Rotor-Out-Regelung“ abgegrenzt, so dass die Rotorblätter der Windenergieanlagen die Grenzen der Vorranggebiete überragen können. Die im Regionalplan ausgewiesenen Bereiche sind damit vollumfänglich auf den Flächenbeitragswert gemäß § 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) anrechenbar.

Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Laufenburg (Baden) ist im Ortsteil Rotzel an der nördlichen Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Görwihl folgendes Vorranggebiet (1) Z für die Errichtung und den Betrieb regionalbedeutsamer Windenergieanlagen ausgewiesen:

VRG WIND 27 Hoheneck Gemeinde Görwihl, Herrischried, Laufenburg (Baden), Rickenbach 91ha

Innerhalb des VRG WIND 27 ist die die Gemarkung Rotzel mit 12,5 ha betreffende Fläche als sogenannte ergänzende Fläche (2) Z festgelegt.

Die Vorranggebiete nach (2) Z greifen bestehende, genehmigte und genehmigungsreife Windparks auf, bilden mit den Vorranggebieten nach (1) Z ein räumliches Gesamtkonzept und setzen gemeinsam mit diesen die regionalisierten Flächenziele gemäß § 20 Abs. 1 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg für die Region um und lösen die Steuerungswirkung nach § 249 Abs. 2 BauGB aus. Die Vorranggebiete sind als Rotor-Out-Gebiete festgelegt.

Das Vorranggebiet WIND 27 ist in **ANLAGE 1** zu dieser Vorlage dargestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor und erklärt den Ablauf des Verfahrens. Anhand des mitgesendeten Plans erklärt er die Örtlichkeit der vorgesehenen Teilfläche auf der Gemarkung Rotzel für das Vorranggebiet Wind 27. Er berichtet, dass der Ortschaftsrat Rotzel dem Gremium einstimmig empfohlen hat, den heute vorgelegten Beschluss zu fassen.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, was genau der Regionalverband ist sowie was unter einer sog. „raumbedeutsamen Nutzung“ zu verstehen ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert daraufhin kurz die Begrifflichkeiten.

Stadträtin Gabriele Schäuble verweist darauf, dass das Gebiet auf Rotzler Gemarkung vor rd. 25 Jahren schon einmal in Rede stand, für Windkraft verwendbar zu sein. Damals sei es verworfen worden, da sich erwiesen

habe, dass eine Windkraftanlage dort nicht rentabel zu betreiben sei. Sie fragt nach, was sich daran geändert hat.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass Windkraft durch den Fortschritt der Technik nun auch dort wirtschaftlich zu betreiben sei, wo dies vor Jahren noch nicht denkbar gewesen ist.

Stadtrat Michael Niehof fragt, was passiert, wenn die Gemeinde keine Windkraftflächen ausweist.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt klar, dass nicht die Gemeinde ausweist, sondern der Regionalverband. Dieser prüfe eine Anpassung der Gebietskulisse. Die Gemeinde könne lediglich eine Stellungnahme abgeben. Für den Fall, dass das vorgegebene Flächenziel aus dem Gesetz nicht erreicht werden könne, wäre der Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich überall möglich.

Stadtrat Patrick Meier kündigt an, mit Nein zu stimmen, da er sich dagegen ausspricht, Wald für Windkraft abzuholzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt klar, dass nicht auf der gesamten Fläche ein Kahlschlag erfolge, sondern nur auf der benötigten Fläche und auch nur dann, wenn dort tatsächlich ein Projekt realisiert werde. Er sei der Meinung, dass für die Energiesicherheit bzw. die dezentrale Energieversorgung in gewissem Maße Opfer gebracht werden müssten und die nun in Rede stehende Fläche als verträglich einzustufen sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Regionalplan 3.2 – Teilfortschreibung Windenergie hinsichtlich der Ausweisung des VRG WIND 27 zu und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Stadtrat Bernd Meier hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

4. Teilsanierung Möslehalle Luttingen

4.1 Vergabe Lüftungsarbeiten und Brandschutz

Sachstand:

Die Möslehalle in Luttingen wurde von 1974 bis 1976 als Mehrzweckhalle erstellt. Sie dient dem Schul- und Vereinssport, ebenso wird sie als Veranstaltungshalle genutzt. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder diverse einzelne Sanierungsmaßnahmen an Sportboden, Küche, Dach und Fenstern durchgeführt. 2021 wurde der Stadt Laufenburg (Baden) ein Zuschuss von der Sportstättenförderung für die Ausführung von Umbaumaßnahmen gewährt. Als Ergänzung der im Rahmen dieser Förderung bereits durchgeführten Einzelmaßnahmen war eine Generalsanierung der Halle geplant. Da die beantragte Förderung aus dem

Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) mit fast 50% der Um-bausumme nicht bewilligt wurde, wurde am 03.06.2024 eine Teilsanierung einzelner Maßnahmen, welche für den Weiterbetrieb der Halle zwingend notwendig sind, beschlossen.

Ausschreibung:

Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 6 Unternehmen die Angebote versandt.

Bauleistung:

- Anpassen der Lüftungsinstallation
- Herstellen des Brandschutzes mittels Brandschutzklappen

Kostenberechnung:

Laut aktueller Kostenberechnung vom 04.07.2024 stehen für die Lüftungsarbeiten und Brandschutz Bruttokosten in Höhe von 48.500,- € zur Verfügung.

Submission:

Zur Submission am 23.08.2024 lagen 2 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Die Firma Binkert Haustechnik GmbH aus Albrück hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 35.970,65 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Binkert Haustechnik GmbH aus Albrück mit dem Lüftungsarbeiten und Brandschutz für die Teilsanierung der Möslehalle in Luttingen.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 35.970,65 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4.2 Vergabe Heizkesseltausch

Sachstand:

Die Möslehalle in Luttingen wurde von 1974 bis 1976 als Mehrzweckhalle erstellt. Sie dient dem Schul- und Vereinssport, ebenso wird sie als Veranstaltungshalle genutzt. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder diverse einzelne Sanierungsmaßnahmen an Sportböden, Küche, Dach und Fenstern durchgeführt. 2021 wurde der Stadt Laufenburg (Baden) ein Zuschuss von der Sportstättenförderung für die Ausführung von Umbaumaßnahmen gewährt. Als Ergänzung der im Rahmen dieser Förderung bereits durchgeführten Einzel-Maßnahmen war eine Generalsanierung der Halle geplant. Da die beantragte Förderung aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) mit fast 50% der Um-bausumme nicht bewilligt wurde, wurde am 03.06.2024 eine Teilsanierung einzelner Maßnahmen, welche für den Weiterbetrieb der Halle zwingend notwendig sind, beschlossen

Ausschreibung:

Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 6 Unternehmen die Angebote versandt.

<u>Bauleistung:</u>	Tausch des Heizkessels
<u>Kostenberechnung:</u>	Laut aktueller Kostenberechnung vom 04.07.2024 stehen für den Tausch des Heizkessels Bruttokosten in Höhe von 57.000,- € zur Verfügung.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 23.08.2024 lagen 3 Angebote vor.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Tröndle Haustechnik GmbH aus Waldshut-Tiengen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 62.650,10 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Tröndle Haustechnik GmbH aus Waldshut-Tiengen mit dem Tausch der Heizkesselanlage für die Teilsanierung der Möslehalle in Luttingen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 62.650,10 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe der Stadt Laufenburg (Baden)**5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Laufenburg****Diskussion:****→ Anlage 2: Präsentation zu den Jahresabschlussberichten der Eigenbetriebe (Folien 1-14)**

Bürgermeister Ulrich Krieger ordnet die Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung für die neuen Stadträte ein. Er erklärt die verschiedenen Sparten der Stadtwerke und nimmt besonderen Bezug auf die Historie mit der Energiepreiskrise und der folgenden Aufgabe des Stromvertriebs bei den Stadtwerken.

Sodann übergibt er das Wort an Frau Alexandra Gerig von der Stadtkämmerei. Diese stellt zunächst anhand der Präsentation in der Anlage 2 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Laufenburg für das Jahr 2022 vor.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, verweist Bürgermeister Ulrich Krieger auf den vollen Wortlaut der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß Seiten 1 – 46 des mitgesendeten Jahresabschlussberichtes. Er fragt, ob der Beschluss vor Abstimmung in Gänze verlesen werden soll. Die Gremienmitglieder verneinen dies. Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Abstimmung über.

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - der Stadtwerke Laufenburg für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung**Diskussion:****➔ Anlage 2: Präsentation zu den Jahresabschlussberichten der Eigenbetriebe (Folien 15 - 24)**

Frau Alexandra Gerig fährt mit ihrem Vortrag anhand der Präsentation in der Anlage 2 fort und erklärt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich nach der Berechnungsmethode für den Straßenentwässerungsanteil. Stadtkämmerin Andrea Tröndle erklärt die Berechnung daraufhin in groben Zügen.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, verweist Bürgermeister Ulrich Krieger auf den vollen Wortlaut der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß Seiten 47–78 des mitgesendeten Jahresabschlussberichtes. Er fragt, ob der Beschluss vor Abstimmung in Gänze verlesen werden soll. Die Gremienmitglieder verneinen dies. Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Abstimmung über.

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Städtischen Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe der Stadt Laufenburg (Baden)

6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Laufenburg

Diskussion:

→ Anlage 3: Präsentation zu den Jahresabschlussberichten der Eigenbetriebe (Folien 1-14)

Frau Alexandra Gerig erklärt anhand der Präsentation in der Anlage 3 den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Stadtrat Bernd Meier verweist auf das hohe Defizit im Bereich des Gartenstrandbades. Er fragt, ob der Betrieb auf Dauer zu finanzieren sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger räumt ein, dass das Bad tatsächlich ein hohes Defizit verursache. Bisher sei es gelungen, den Betrieb aufrecht zu erhalten und durch andere Bereiche der Stadtwerke quer zu subventionieren. Es sei jedoch kaum möglich, beim Badebetrieb an sich Kosten zu senken. Einzig durch die Einbeziehung der Sparte Breitband in den steuerlichen Querverbund lasse sich insgesamt eine Optimierung erzielen.

Stadtrat Sascha Komposch regt an, zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren, ob mit technischen Mitteln Kassenpersonal im Gartenstrandbad eingespart werden könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für die Anregung und Frau Alexandra Gerig fährt mit ihrem Vortrag fort.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, verweist Bürgermeister Ulrich Krieger auf den vollen Wortlaut der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß Seiten 1 – 68 des mitgesendeten Jahresabschlussberichtes. Er fragt, ob der Beschluss vor Abstimmung in Gänze verlesen werden soll. Die Gremienmitglieder verneinen dies. Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Abstimmung über.

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - der Stadtwerke Laufenburg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung

Diskussion:

→ Anlage 3: Präsentation zu den Jahresabschlussberichten der Eigenbetriebe (Folien 15-24)

Frau Alexandra Gerig fährt mit ihrem Vortrag anhand der Präsentation in der Anlage 3 fort und erklärt den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes städtische Abwasserbeseitigung.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, verweist Bürgermeister Ulrich Krieger auf den vollen Wortlaut der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß Seiten 69-102 des mitgesendeten Jahresabschlussberichtes. Er fragt, ob der Beschluss vor Abstimmung in Gänze verlesen werden soll. Die Gremienmitglieder verneinen dies. Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Abstimmung über.

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Städtischen Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Laufenburg (Baden)

Diskussion:

→ **Anlage 4: Präsentation zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Laufenburg (Baden)**

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert die Hintergründe für die Umstellung von der Kameralistik auf das NKHR.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erklärt anhand der Präsentation in der Anlage 4 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Laufenburg (Baden).

Nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, verweist Bürgermeister Ulrich Krieger auf den vollen Wortlaut der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß Seiten 10 - 12 des mitgesendeten Jahresabschlussberichtes. Er fragt, ob der Beschluss vor Abstimmung in Gänze verlesen werden soll. Die Gremienmitglieder verneinen dies. Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Abstimmung über.

Beschluss:

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Finanzausschussbericht

Diskussion:

- **Anlage 5: Präsentation zum Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Laufenburg (Baden)**

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erklärt anhand der Präsentation in der Anlage 5 den aktuellen Stand der Finanzen des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Laufenburg (Baden).

Bürgermeister Ulrich Krieger hält fest, dass die wichtigste Einnahmeart der Stadt, die Gewerbesteuer, seit Beginn der Corona-Pandemie auf einem neuen niedrigeren Niveau verharre. Durch die Volatilität der allgemeinen Wirtschaft und teilweise große Gewerbesteuerzurückzahlungen für Vorjahre habe die Verwaltung hier kaum Planungssicherheit. Hinzu kämen viele Positionen, auf welche die Stadt keinen Einfluss hätten sowie die stetig höheren Kreisumlagen und sonstige Abflüsse. Der Handlungsspielraum sei aktuell gegenüber den guten Vor-Corona-Jahren deutlich eingeengt. Dies mache sich insbesondere bei der stark zurückgegangenen Liquidität bemerkbar.

9. Laufenburg Invest GmbH

Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH zur

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und zur Verwendung der Ergebnisse**
- 2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung**
- 3. Mitteilung der Ergebnisse der GPA-Ersatzprüfung für die Jahre 2020 - 2022**

Sachstand:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss als Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH wird in seiner Sitzung am Montag, den 23.09.2024 den Jahresabschluss 2023 der Laufenburg Invest GmbH prüfen. Im Beschlussvorschlag ist die Entlastung der Geschäftsführer vorgesehen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2025 mit der mittelfristigen Finanzplanung berät und der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegt. Über das Ergebnis der Sitzung des Aufsichtsrates wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Der Gemeinderat soll nun über das Votum des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Laufenburg (Baden), der alleinigen Gesellschafterin, in der Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH beschließen.

Konzept:

- 1. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Laufenburg Invest GmbH und zur Verwendung der Ergebnisse**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 bestehend aus

- a. Handelsbilanz
- b. Gewinn- und Verlustrechnung
- c. Anhang

alle aufgestellt am 20.06.2024 wird gemäß Vorschlag des Aufsichtsrates festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 15.639,15 Euro.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

2. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Mitteilung der Ergebnisse der GPA-Ersatzprüfung für die Jahre 2020 - 2022

Die Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte der Laufenburg Invest GmbH wurden für die Geschäftsjahre 2020 - 2022 im Juni 2024 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft.

Als Prüfungsergebnis ist im Prüfbericht (Anlage 2) festgehalten:

„Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft waren im Prüfungs-Zeitraum geordnet. Es entstanden in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 Jahresüberschüsse in Höhe von 1 TEUR, 2 TEUR sowie 7 TEUR. Nach den bei dieser Prüfung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO gewonnenen Erkenntnissen entsprechen die Jahresabschlüsse und die Lageberichte den maßgebenden gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermitteln zusammen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nach dem bei der stichprobeweisen Prüfung gewonnenen Eindruck war die Geschäftsführung in den geprüften Bereichen grundsätzlich ordnungsgemäß. Insgesamt hat die Prüfung keine Besonderheiten oder Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben haben. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2023 der Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2023, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung den Prüfbericht für die Jahre 2020 – 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Beratung und Beschlussfassung zur „Satzung der Stadt Laufenburg (Baden) über die Regelung des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen der Stadt Laufenburg (Baden) und über die Erhebung der Benutzungsgebühren (Satzung über die Verlässliche Grundschule)“

Sachstand:

In den Grundschulstandorten der Hans-Thoma-Schule und der Außenstelle der Hebelschule in Luttingen besteht ein kommunales kostenpflichtiges Betreuungsangebot der sog. Verlässlichen Grundschule, welches die Betreuung der Grundschüler von 07.10 Uhr – 13.00 Uhr über die reinen Unterrichtszeiten hinaus sicherstellt.

Für die Verlässliche Grundschule gilt seit dem 01.09.2022 die Satzung der Stadt Laufenburg (Baden) über die Regelung des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen der Stadt Laufenburg (Baden) und über die Erhebung der Benutzungsgebühren (Satzung über die Verlässliche Grundschule).

Aufgrund des Schulbezirkswechsels von Rotzel nach Luttingen wird zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/25 zur Optimierung der Buszeiten eine Anpassung der Schulzeiten am Grundschulstandort Luttingen erforderlich. Die zweite Stunde beginnt neu um 08.40 Uhr statt wie bisher um 08.30 Uhr. Bisher endet die morgendliche Betreuung offiziell um 08.20 Uhr.

Konzept:

Die Satzung über die Verlässliche Grundschule bedarf einer Anpassung an die neuen Schulzeiten. Weiterhin soll eine Harmonisierung der Gebühren für alle Altersklassen erfolgen.

I. Anpassung Schulzeiten

Die Verwaltung schlägt vor, § 4 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

§ 4 Öffnungszeiten, Ferien- und Schließungstage

(1) Die Betreuung erfolgt nur an Schultagen von Montag bis Freitag und in einem bestimmten Betreuungszeitrahmen. Die Betreuung kann grundsätzlich nur für beide Betreuungssegmente (vor und nach dem Unterricht) gebucht werden. Die Betreuungszeiten gelten für die „Verlässlichen Grundschulen“:

- o Hans-Thoma-Schule (Rappenstein): Montag bis Freitag 7.10 – 8.20 Uhr und 11.50 – 13.00 Uhr
- o Hebelschule (Außenstelle Luttingen): Montag bis Freitag 7.10 – 8.40 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr

Die Zeiten in Luttingen würden somit bis Schulbeginn verschoben, wobei die absoluten Betreuungszeiten beibehalten würden: Die Betreuung dauert morgens 20 min länger, dafür nachmittags 20 min kürzer bei gleichbleibendem Beginn und Ende.

II. Harmonisierung der Gebühren

Bezüglich der Gebührenhöhe schlägt die Verwaltung vor, diese zu vereinheitlichen, sodass alle Nutzer gleich viel für die Inanspruchnahme bezahlen. Die bisherige Unterscheidung nach Erst- und Zweitklässlern bzw. Dritt- und Viertklässlern soll aufgegeben werden. Im Gegensatz zu früher ist es heutzutage nicht mehr so, dass das Angebot von den älteren Kindern weniger stark in Anspruch genommen wird. Die zeitliche Inanspruchnahme und der Aufwand ist für alle Kinder gleich hoch, sodass keine Unterscheidung in der Gebührenhöhe mehr angezeigt ist. Die Verwaltung schlägt einen einheitlichen Satz von 37 € monatlich vor. Dies entspricht dem bisherigen Zahlungsbetrag für die Erst- und Zweitklässler.

Diskussion:**→ Anlage 6: Präsentation Schulbetreuung**

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Carina Walenciak, welche die verschiedenen Schulbetreuungsangebote im Stadtgebiet anhand der Präsentation in der Anlage 6 vorstellt und die Beschlussvorlage erläutert. Nachdem sich keine Rückfragen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) rückwirkend zum 01.09.2024 die Satzung der Stadt Laufenburg (Baden) über die Regelung des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen der Stadt Laufenburg (Baden) und über die Erhebung der Benutzungsgebühren (Satzung über die Verlässliche Grundschule).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

11. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Sachstand:

Das Gebäude Mozartstraße 16 wurde durch die Stadt angemietet und umgebaut. Es soll künftig zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung genutzt werden. Den Bewohnern werden im Haus Wohnplätze zur Verfügung gestellt.

Im Gegensatz zur Erstunterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften besteht für die Nutzer der Anschlussunterbringung das Recht, jederzeit in eine eigene (Miet-)Wohnung umzuziehen. Die Unterkunft soll durch die untergebrachten Personen nur so lange genutzt werden, bis sie eine eigene Unterkunft auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden haben.

Das Rechtsverhältnis zwischen den untergebrachten Personen und der Stadt Laufenburg (Baden) ist öffentlich-rechtlich. Die Unterbringung der Personen im Gebäude erfolgt auf der Grundlage einer Einweisungsverfügung, für die Nutzung sind Gebühren - auf der Grundlage einer entsprechenden Satzungsregelung - zu erheben.

Die vorhandene Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zählt die bisher genutzten Gebäude mit ihrem individuellen Gebührensatz auf bzw. regelt die Gebührenerhebung bei einzelnen angemieteten (kleineren) Wohnungen. Für das Wohnprojekt in der Mozartstraße ist kein Gebührentatbestand zutreffend. Mit der Ergänzung der Satzung soll die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung bei einer Unterbringung im Gebäude geschaffen werden.

Konzept:

Mit den aktuell vorliegenden Daten zu Umbaukosten und Ausstattung der Wohnplätze wurden die Kosten für die Unterbringung kalkuliert.

In der Nutzungsgebühr sind die laufenden Kosten für Strom, Wasser und Heizung, die anteiligen Kosten für Hausmeister, Müllentsorgung, eine Teilmöblierung der Zimmer, die Ausstattung mit Waschmaschinen und Küchen sowie die von der Stadt zu leistenden Mietkosten und die Abschreibung für die Umbaukosten enthalten. Insbesondere durch die Berücksichtigung von Abschreibung und Ausstattung errechnet sich gegenüber den bisherigen Objekten eine deutlich höhere Nutzungsgebühr.

Es wird davon ausgegangen, dass eine durchschnittliche Belegung mit 17 Bewohnern erreicht werden kann. Die berechnete Nutzungsgebühr je Wohnplatz beträgt danach 441,00 €/Monat (vergl. Anlage Kalkulation).

Bei Unterbringung von Familien (z.B. Eltern mit Kind oder Alleinstehende mit zwei Kindern) entsteht im Einzelfall ggf. eine höhere Belegungsdichte als bei 2 Personen pro Raum. Die insgesamt zu erhebende Nutzungsgebühr wäre jedoch insbesondere mit kleinen Kindern überproportional hoch: bei drei Personen würden 1.323,00 €/Monat an Nutzungsgebühren fällig.

Damit insbesondere Familien bei der Nutzung der Unterkunft in der Mozartstraße nicht über Gebühr belastet werden, wird vorgeschlagen, dass bei Kindern nur 50 % und bei Jugendlichen 75 % der Nutzungsgebühr verlangt wird. Dabei wird berücksichtigt, dass Jugendliche ab 15 Jahren eine Ausbildung beginnen oder in einem festen Arbeitsverhältnis angestellt werden können und hier ggf. weitere Einkünfte vorhanden sind. Beim Bürgergeld ist der Leistungsanspruch für Kinder gegenüber Erwachsenen deutlich geringer; für Jugendliche (ab 14 Jahren) besteht wiederum ein etwas höherer Leistungsanspruch.

Für Kinder (bis Vollendung des 14. Lebensjahres) wird eine Nutzungsgebühr von 220,00 €/Monat und bei Jugendlichen zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr eine Nutzungsgebühr von 330,00 €/Monat vorgeschlagen. Für zwei Erwachsene und ein jüngeres Kind errechnet sich mit diesen Sätzen eine Nutzungsgebühr von 1.102,00 €/Monat, bei einem Erwachsenen und zwei Kindern beträgt die Nutzungsgebühr 881 €/Monat.

Bei Einzug eines Bewohners wird schon jetzt ein Schlüsselpfand erhoben. Da das neue Gebäude mit einer Schließanlage ausgerüstet wurde, wird zur Klarstellung auch in § 16 der Satzung eine Ergänzung vorgenommen und darauf verwiesen, dass auch ein Chippfand erhoben werden kann.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Gerhard Tröndle nimmt Bezug auf die nicht-öffentliche Begehung der Unterkunft in der vergangenen Woche und lobt die bauliche Umsetzung in der Mozartstraße 16. Dort sei menschenwürdiges Leben sehr gut möglich.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
26.07.2024	Metzgerei Stepanek GmbH Luttinger Straße 29 79725 Laufenburg (Baden)	150,00	Sachspende: Kühlwagen leihweise (Verabschiedung OV Herrn M. Ebner)
31.08.2024	Kurt Grieshaber Rappensteinstraße 27 79725 Laufenburg (Baden)	1.556,69	Sachspende: Himmelsliege

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Rainer Stepanek hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

14. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

14.1 McDonald's

→ Anlage 7: Plan Überquerungshilfe

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass vor kurzem eine Sonderverkehrsschau an der Gemarkungsgrenze von Laufenburg und Luttingen stattgefunden habe. Er erläutert anhand des Plans in der Anlage 7 die vorgesehene Überquerungshilfe im Bereich des zu bauenden McDonald's.

Stadtrat Sascha Komposch regt an, sich bei der nächsten Verkehrsschau dafür auszusprechen, an dieser Stelle den Verkehr auf 50 km/h zu beschränken.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt den Hinweis dankbar auf. Er berichtet, dass die Stadtverwaltung in der Verkehrsschau denselben Wunsch vorgebracht hatte, das Straßenverkehrsamt als zuständige Behörde eine Absenkung der Verkehrsgeschwindigkeit aber nicht für angebracht hielt. Er kündigt an, sich weiterhin für eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Stelle einzusetzen.

14.2 Rückblick auf den Sommer

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt auf einen Sommer zurück, der von starkem ehrenamtlichem Engagement geprägt war. Er dankt all denen die sich eingebracht haben, z. B. bei der Kulturnacht, beim Lakiso und den Waldtagen.

15. Verschiedenes

15.1 Finanzierung Ganztagsbetreuung

Stadträtin Gabriele Schäuble nimmt Bezug auf Presseinformationen, wonach das Land den Kommunen entgegen zunächst anderer Informationen nun doch Gelder für den Ganztagsausbau zugebilligt habe. Sie möchte wissen, wie sich dies konkret auf den Antrag der Stadt Laufenburg (Baden) für die Hebelschule auswirkt und ob man in der Sache schon einmal etwas gehört habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Land nun das Sonderprogramm Finanzhilfen Kommunen auf den Weg bringen möchte. Nach aktuellem Planungsstand sollen die Gelder bis zum Jahr 2030 ausgekehrt werden. Er erklärt das vorgesehene Verfahren zur Verteilung der Gelder. Für den Antrag der Stadt Laufenburg (Baden) bedeute dies, dass mit einer Zusage zu rechnen sei. Falls die Zuschüsse nicht zeitnah fließen sollten, müsse die Stadt bis zum Erhalt der Zuschüsse eine Zwischenfinanzierung tätigen. Ebenso sei noch unklar, in welcher Höhe das Land einen Zuschuss bewillige, da der Antrag noch nicht inhaltlich geprüft wurde und damit noch nicht klar sei, was das Land als förderfähige Kosten anerkenne.

15.2 Sportplatz Binzgen

Stadträtin Manuela Pfister berichtet, dass auf dem Sportplatz Binzgen Kinder wohl nicht mehr bolzen dürfen, dort aber nun des Öfteren Hundebesitzer mit ihren Hunden trainieren würden. Sie möchte wissen, ob die Stadt dieses Vorgehen genehmigt habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der FC Binzgen die Hoheit über den Sportplatz habe. Durch das Spielen der Kinder habe es ein Problem mit der Platz-Regeneration gegeben. Im Gespräch mit der Stadt wurden die Kinder zum Spielen daher auf den alten Sportplatz in Binzgen verwiesen. Die Nutzung für Hundetrainings sei ihm nicht bekannt.

Stadträtin Manuela Pfister verspricht, nochmals Nachforschungen dahingehend anzustellen.

15.3 Ratsinformationssystem

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich nach dem Umsetzungsstand bei der Einführung des digitalen Ratsinformationssystems.

Bürgermeister Ulrich Krieger erteilt das Wort an Hauptamtsleiterin Carina Walenciak. Diese erklärt, dass im Laufe des Sommers die internen Schulungen stattgefunden hätten. Den Herbst wolle die Verwaltung nutzen, um zu üben. Die tatsächliche Umstellung sei für die erste Januar-Sitzung vorgesehen.

15.4 Bürgermeisterwahlen

Stadtrat Komposch nimmt Bezug auf die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle. Er teilt mit, dass der Kandidat und Amtsinhaber Ulrich Krieger von den Freien Wählern unterstützt wird.

15.5 Bushaltestelle Rhina

Stadträtin Michaela López Dominguez fragt, ob bei der in TOP 14.1 thematisierten Verkehrsschau auch die Bushaltestelle in Rhina in Augenschein genommen wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies und stellt klar, dass es bei dem erwähnten Termin um eine Sonderverkehrsschau für das Schnellrestaurant gehandelt habe. Ein Termin für die reguläre Verkehrsschau stehe noch nicht fest.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: